

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 95.

Sonnabend den 5. April.

1862.

Bekanntmachung, die Herabsetzung der Gaspreise betreffend.

Die Ergebnisse des Betriebs bei der städtischen Gasanstalt veranlassen uns, vom 1. März d. J. bis auf Weiteres den Preis des abgegebenen Leuchtgases für diejenigen Gasconsumenten, welche mit Gaszählern brennen, auf 2 Thlr. 5 Ngr. für 1000 Kubikfuß sächsisches Maß herabzusetzen. Ein Rabatt findet auch ferner nicht statt, und bei Abnehmern, welche keine Gaszähler benutzen, bewendet es bei dem Preis von 3 Thlr. für 1000 Kubikfuß.

Für die Bedienung der Gaszähler wird vom 1. Januar d. J. ab eine Gebühr von den Consumenten nicht weiter erhoben: nur die für Reparaturen und für das Auffüllen mit Spiritus oder Glycerin erwachsenden Kosten werden zur Berechnung kommen.

Leipzig den 26. März 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Im ehemaligen Bau- und Holzhofe sollen Dienstag den 8. April ds. J. früh von 8 Uhr an folgende Gegenstände:

- eine Anzahl eichne Breter und Pfosten 1 bis 5 Zoll stark, 1 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Elle lang,
- " " Eichenholz $\frac{1}{4}$ bis $\frac{10}{16}$ Zoll stark, 1 $\frac{1}{2}$ bis 24 Ellen lang,
- " " weiches Holz $\frac{5}{8}$ bis $\frac{9}{10}$ Zoll stark, 2 bis 27 Ellen lang,
- " " weiches Stammholz 5 bis 16 Zoll stark, 2 bis 25 $\frac{1}{2}$ Ellen lang,
- " " Karrenhölzer und Stangen 1 $\frac{1}{2}$ bis 11 Ellen lang,
- " " weiche Pfosten 1 $\frac{1}{2}$ und 2 Zoll stark, 2 bis 7 Ellen lang,
- " " Wasserbaupfähle 1 $\frac{1}{2}$ Elle lang,
- " " weiche Schwarten 2 bis 16 Ellen lang,
- " " Rüstböcke 1 $\frac{1}{2}$ bis 10 Ellen hoch,
- " " Walzen und Erdblän, ferner

6 Stück Schneideröste, 3 Stück Rammergerüste mit eisernen Rammbären, 1 dgl. mit 1 hölzernen; 7 Stück Handdrummen, 1 eichne Treppe, 2 Bockleitern, eine Anzahl Thüren und Fenster, Lattenstakete, alte Breter, Sägeböcke, 1 Wachthäuschen, so wie verschiedenes Mobiliar, als: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Regale, Schreibpulte, Matratzen v. s. w. und hartes und weiches Brennholz in kleineren Partien

gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 31. März 1862.

Des Rathes Deputation zum Holz- und Vorrathshofe.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. April 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die von den Schuldirektoren übersendeten Einladungen zu den bevorstehenden Prüfungen an der Rathsfreischule und der I. und II. Bürgererschule wurden nach Eröffnung der Sitzung vertheilt, zu der vom Rath beschlossenen Klagenstellung gegen den hiesigen Expediteur Herrn Däumich wegen in Rückstand gelassener Zahlung von Brunnenarbeiten und zu der Bestellung des Herrn Adv. Hennig zum Actor der Stadtgemeinde in dieser Sache Zustimmung gegeben, mehrere Zuschriften des Rathes an die betreffenden Ausschüsse verwiesen, ein weiteres Rathschreiben aber, die von Herrn Stadtrath Göbe nachgesuchte Entlassung aus dem Ehrenamte eines Stadtraths betreffend, zur sofortigen Berathung gebracht.

Herr Stadtrath Göbe hat sein Gesuch auf §§. 197 und 97 sub e und g gestützt und namentlich angeführt, daß er durch die immer umfänglicher werdenden technischen Gewerbe auf seinen Gütern zu häufiger Abwesenheit von Leipzig genöthigt und außerdem in Folge besonderer Familienverhältnisse in seinen Geschäften dermaßen in Anspruch genommen werde, daß es ihm schlechterdings unmöglich falle, dem nunmehr über 10 Jahre von ihm verwalteten städtischen Ehrenamte ohne Vernachlässigung seines Geschäftes länger vorzustehen.

Nachdem der Vorsteher bemerkt hatte, daß die vom Rath angezogene Gesetzesstelle zwar nicht den Fall einer Reclamation während der Amtsführung speciell ins Auge fasse, dennoch aber wohl, wie auch schon in einem anderen Falle geschehen, analogische Anwendung finden könne, empfahl Herr Ratherr Müller die Ge-

nehmigung des angebrachten Besuchs und es beschloß das Collegium einstimmig demselben statt zu geben.

Eine Eingabe des Herrn Adv. Heinze, in Vollmacht einer Anzahl Grundstücksbesitzer der Zeiger Vorstadt gefertigt und gegen die Verlegung der Stengelschen Spritfabrik in das vormalige Neumannsche Grundstück an der Zeiger Straße gerichtet, soll, da ein Antrag darin nicht gestellt wird, zur beliebigen Kenntnisknahme der Mitglieder acht Tage lang auf dem Bureau ausgelegt werden.

Weiter machte der Stadtrath Mittheilung über eine von dem verstorbenen Freischullehrer Herrn Schierholz ins Leben gerufene Stiftung. Es heißt darüber u. A. in der Rathszuschrift:

„Der kürzlich verstorbene Lehrer an der Rath- und Wendlerschen Freischule, Herr Adolph Schierholz, begab schon längere Zeit den Wunsch, ausgezeichneten Schülern dieser Schule die Möglichkeit eines angemessenen Unterrichts in der französischen Sprache, als einer nützlichen Mitgabe für das ganze Leben zu vermitteln, und stiftete zu diesem Zwecke im Jahre 1846 ein Capital von 250 Thlr., welches von ihm unter die Verwaltung des jeweiligen Schulpflichters gestellt wurde. Durch theilweise Ansammlung von Zinsen, besonders aber durch jährliche reiche Geschenke des edlen Stifters selbst, so wie durch ein Legat des Herrn Stadtrath Dr. Seeburg von 200 Thlr., ist das Capital bis zum Schlusse des Jahres 1861 bis zu der Summe von 1419 Thlr. 15 Ngr. 9 Pf. (nach dem Nominalwerthe der Werthpapiere) gestiegen, und es hat daher der Unterricht schon seit einer Reihe von Jahren im Einverständniß mit dem Director der Schule anfänglich mit 2, zuletzt mit 3 Stunden wöchentlich ertheilt werden können.

Diese ganze Einrichtung und die Stiftung selbst hatten jedoch bisher lediglich einen privaten Charakter getragen u.